

1. Handlungsempfehlungen

Stand: Juni 2009

Folgende Handlungsempfehlungen dienen in Deutschland zur weiteren Orientierung von Verbrauchern, Handel, Industrie und Politik bei der Umstellung des analogen zum digitalen Rundfunk und sollen den Beteiligten einen verbindlichen Rahmen vorgeben.

„Mehrnormengeräte ab 2010“

An die Politik: Sie schafft die Rahmenbedingungen und verpflichtet die Industrie, ab 2010 nur noch Geräte auf den Markt zu bringen, die mindestens analoges und digitales Antennenradio bereithalten. Die Integration weiterer digitaler Rundfunk- oder Telekommunikationstechnologien ist erwünscht.

„Analoge Abwrackprämie“

An alle Marktbeteiligten: Dem Kunden wird der verpflichtende Übergang von der analogen in die digitale Rundfunkwelt von Radio und Fernsehen auf den Plattformen Satellit, Kabel und Antenne bis 2015 als verbindlich erklärt. Dazu erhalten alle Haushalte eine „Abwrackprämie“ in Höhe von „x,- Euro“ für die Abschaltung analoger Rundfunkgeräte.

„Straßen baut der Staat - Digitalisierungsfonds“

An die Politik: Sie wird aufgefordert, den digitalen „Rundfunkstraßenbau“, wie beim Straßen-, Strom-, Telefon-, Kabelfernseh- und Internetaufbau, durch die Errichtung eines Infrastrukturfonds – Digitalisierungsfonds - abzusichern.

„Startzusage erteilen“

An die privaten Programmveranstalter: Das bestehende Ungleichgewicht im dualen System wird mit der Digitalisierung überwunden werden. Die privaten Veranstalter empfehlen daher über ihre Verbände den Start von „Digital Radio Plus“.

„Aufbau und Marktpenetration ist verpflichtend“

An alle öffentlich-rechtlichen Programmveranstalter: Sie werden verpflichtet, den Aufbau der Infrastruktur in den vereinbarten Schritten mitzutragen, Programme aufzuschalten und aktive Werbung beim Kunden zu betreiben, um den Verbrauchermarkt aufzubauen.

„Gemeinsame Markteinführung“

An die Landesmedienanstalten: Eine gemeinsame Markteinführungsstrategie aller Partner ist anzustreben und zu organisieren (siehe DVB-T- „Das Überall Fernsehen“) und finanziell zu unterstützen.

„Neue oder bewährte Geschäftsmodelle der Verbreitung“

An die BNetzA: Die Programmverbreitung kann nach dem heutigen Geschäftsmodell erfolgen oder nach dem neuen „Führerscheinprinzip“ der BNetzA. Der Wettbewerb bei den „Funktürmen“ ist notwendig und zu organisieren. Der Auf- und Ausbau von Rundfunknetzen erfolgt nach wirtschaftlichen und zeitlichen Gesichtspunkten der privaten Veranstalter.

„Handlungsoption „Gemeinsamer Startmultiplex“

An die Politik: Zeitlich begrenzte gemischte öffentlich-rechtliche und private „Startmultiplexe“ müssen eine Handlungsoption sein, um privaten Programmveranstaltern einen Einstieg zu erleichtern.

„Moderne Telematikplattform“

An die Politik: Verkehrstelematik und Radio müssen flächendeckend verfügbar sein. Allein die deutschen Autohersteller bieten bereits heute in mehr als 90 Modellen das Digitale Radio optional an. Das Vertrauen der Hersteller darf nicht verspielt werden.